

X1 Geld aufs Land! Für Gerechtigkeit, Klima und Demokratie

Antragsteller*in: Jona Gärtner (KV Aschaffenburg-Miltenberg), Lucas Pöllinger (KV Amberg-Schwarndorf), Marvin Heimrich (KV Aschaffenburg-Miltenberg), Miriam Bergmann (KV Aschaffenburg-Miltenberg), Emilia Hant (KV Aschaffenburg-Miltenberg), Hannah Götz (KV Aschaffenburg-Miltenberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Kriege, erstarkender Rechtsextremismus, Wirtschaftskrise... Momentan gibt es bei
2 uns vor Ort und um die ganze Welt so viele Krisen, um die sich gekümmert werden
3 muss, dass eine der zentralen Existenzfragen unserer Zeit außer Acht gelassen
4 wird: der Klimawandel. Die Kommunen, die hier eine treibende Kraft sein könnten,
5 sind gleichzeitig aber hoch verschuldet und zum Teil sogar zahlungsunfähig. Das
6 fehlende Geld wird vor allem im ländlichen Raum immer ersichtlicher, da die
7 aufgenommenen Schulden der ländlichen Kommunen aufgrund der geringen
8 Gewerbesteuereinnahmen nur langsam zurückgezahlt werden können. All das führt
9 dazu, dass es zu einer immer gravierenderen Landflucht kommt und noch mehr
10 Menschen in die Städte ziehen. In dieser sich zuspitzenden Situation wurde im
11 alten Bundestag das neue Schuldenpaket verabschiedet. Das Paket umfasst 100
12 Milliarden Euro für die Infrastruktur der Länder sowie 100 Milliarden Euro für
13 den Klima- und Transformationsfonds (KTF). Zusätzlich wird den Ländern
14 ermöglicht, jährlich neue Schulden in Höhe von 0,35 Prozent des
15 Bruttoinlandsprodukts aufzunehmen, was etwa 15 Milliarden Euro entspricht. Wir
16 die Grüne Jugend Bayern fordern, dass dieses Geld dorthin fließt, wo es auch
17 gebraucht wird: in unsere ländlichen Kommunen.

18 Die zentrale Aufgabe der Kommunen besteht darin, die örtliche Infrastruktur
19 funktionsfähig zu halten – dazu gehören unter anderem Schulen, Kitas, Straßen
20 sowie der ÖPNV. Dafür wird jedoch genau das benötigt, was vielerorts fehlt:
21 ausreichend finanzielle Mittel. Der Freistaat Bayern profitiert von den 100
22 Milliarden Euro, die den Bundesländern zum Ausbau der Infrastruktur zur
23 Verfügung gestellt werden, sowie von der Möglichkeit, zusätzliche Schulden in
24 Höhe von 0,35 % aufzunehmen. Wir fordern daher, dass der Freistaat diese Mittel
25 unmittelbar an die Kommunen weiterleitet, die die Hauptlast bei der
26 Infrastruktur tragen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf Kommunen mit
27 geringen Gewerbesteuereinnahmen gelegt werden, die in den vergangenen Jahren
28 unter erheblichen finanziellen Druck geraten sind. Da dies vor allem den
29 ländlichen Raum betrifft, fordern wir gezielt eine stärkere Unterstützung dieser
30 Regionen. Die verfügbaren Mittel sollen dort für den Ausbau der Infrastruktur
31 sowie für nachhaltige Investitionen eingesetzt werden.

32 Wir sprechen uns hierbei vor allem für eine dezidiert nachhaltige Einsetzung des
33 Geldes aus. Hiermit sollen nicht nur Straßen für Autos erbaut werden, sondern
34 vor allem sollen von diesem Geld unsere Schulen, Radwege und der ÖPNV
35 profitieren. Mit diesem Geld muss es möglich sein, vor Ort einen großen Schritt
36 zur Klimaneutralität, aber auch zu chancengerechterer Bildung und sozialer
37 Gerechtigkeit zu gehen. Hierbei müssen die Kommunen auch in die Pflicht genommen
38 werden, den Ausbau der Erneuerbaren durch gezieltere und effizientere
39 Ausschreibungen von Vorrangflächen zu beschleunigen. Die Kommunen sollten
40 insbesondere mit den Energiegenossenschaften vor Ort zusammenarbeiten, um die
41 Energieversorgung vor Ort in der Hand der Bürger*innen zu halten und sich nicht
42 von großen Investoren abhängig zu machen. Durch die direkte Beteiligung von

43 Kommunen und Bürger*innen am Ausbau von Wind- und Solarenergie können zudem die
44 lokale Wertschöpfung gestärkt und mithilfe des günstigen Stroms für Unternehmen
45 Arbeitsplätze geschaffen werden.

46 Zudem kann es durch diese Arbeitsplätze und den Ausbau der Infrastruktur
47 gelingen, dass sich wieder mehr Unternehmen im ländlichen Raum ansiedeln. Damit
48 können sich ländliche Kommunen besser finanzieren, und zusätzlich würde die
49 Landflucht, die auch zum Mietproblem in Großstädten beiträgt, ausgebremst oder
50 sogar beendet werden. Doch nicht nur die Wirtschaft würde von verstärkten
51 Investitionen profitieren, sondern auch das demokratische Zusammenleben. Ein
52 großer Teil der Menschen auf dem Land fühlt sich abgehängt – ein idealer
53 Nährboden für Demokratiefeinde. Die in weiten Teilen als gesichert
54 rechtsextremistisch eingestufte AfD nutzt die Nöte vor Ort schamlos für ihre
55 hasserfüllte Politik aus. Es braucht konkrete Veränderungen vor Ort, um das
56 Vertrauen in den Staat und die demokratische Handlungsfähigkeit
57 wiederherzustellen.

58 Das Leben im ländlichen Raum wird maßgeblich durch die Natur geprägt. Jedoch
59 haben der Klimawandel und die intensive forstwirtschaftliche Nutzung dazu
60 geführt, dass nur noch jeder fünfte Baum gesund ist. Die bayerischen Wälder,
61 insbesondere unsere zwei Nationalparks, sind Wahrzeichen unseres Bundeslandes
62 und tragen durch saubere Luft, Erholungsmöglichkeiten und ihre Vielfalt an
63 Pflanzen- und Tierarten entscheidend zur Lebensqualität bei. Ihr Schutz ist eine
64 Investition in eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft. Mit Blick auf den
65 fortschreitenden Klimawandel fordern wir darüber hinaus eine verstärkte
66 Förderung der Renaturierung von Mooren. Sie speichern enorme Mengen CO₂ und
67 helfen entscheidend, die Erderwärmung zu bremsen. Bei dem aktuellen Tempo würde
68 es 100 Jahre dauern, bis das Ziel der bayerischen Landesregierung von 55.000
69 Hektar Moorflächen erreicht wird. Das muss sich ändern!

70 Im ländlichen Raum spielt auch das Thema Mobilität eine wichtige Rolle, wenn es
71 um Teilhabe, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit geht. Momentan ist die
72 Mobilität auf dem Land meistens abhängig von Autos, da der ÖPNV nicht ausgebaut
73 oder sehr unzureichend ausgebaut ist. In diesem Bereich muss dringend etwas
74 getan werden, weil vor allem die Jugend darunter leidet. Sie ist vor allem auf
75 Elterntaxis und mit 18 auf ein eigenes Auto, das sich nicht jede Familie leisten
76 kann, angewiesen – soziale Gerechtigkeit sieht anders aus. Aus diesem Grund
77 fordern wir, dass auch hier in die Mobilität für alle investiert wird, denn sie
78 bedeutet Teilhabe an der Gesellschaft für jede*n.

79 Bayern hat mit dem bewilligten Geldern jetzt die Chance, die Kluft zwischen
80 Stadt und Land, die über Jahrzehnte entstanden ist, wieder zu verringern.
81 Gleichzeitig kann es damit gelingen, unser Leben vor Ort wieder gerechter und
82 zukunftsgerichteter zu gestalten und dabei wieder Vertrauen zurückzugewinnen.
83 Aus diesem Grund fordern wir als Grüne Jugend Bayern, dass der Freistaat die
84 Milliarden auf die Kommunen verteilt und dabei vor allem auf die hoch
85 verschuldeten ländlichen Kommunen achtet.

Begründung

erfolgt mündlich

X2 Raus aus den Werkstätten, rein in die Inklusion!

Antragsteller*in: Laetitia Wegmann (KV Erding), Liam Sauer (KV Fürstenfeldbruck), Nina Dreßler (KV München), Christian Geiger (BZV Ostbayern)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1. Einführung

Teilsein – und nicht nur Teilhabe. Teilsein bedeutet, aktiv und gleichberechtigt in allen Bereichen der Gesellschaft zu leben und zu gestalten. Teilsein bedeutet, anzuerkennen, dass jeder Mensch ein wertvoller Teil der Gesellschaft ist. Diese Kultur des Miteinanders, des respektvollen Dialogs und des gegenseitigen Lernens erfordert jedoch eine Veränderung der Haltung und Wahrnehmung. Eine Veränderung, die scheinbar für die Union und die SPD im aktuellen Koalitionsvertrag nicht möglich erscheint. Eine Veränderung, die grundlegenden Reformen bedarf – insbesondere bei den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die aktuellen Pläne der Union und SPD beenden nicht die "Befriedungsverbrechen". Als "Befriedungsverbrechen" prangerte der italienische Psychiater und Pionier der Aufarbeitung und Entlarvung struktureller Gewalt, Franco Basaglia, 1978 die Zustände in der Fürsorge an. "Befriedungsverbrechen" bedeutet, dass einer ganzen Gruppe von Menschen institutionelle Exklusion aufgezwungen wird – in den WfbM, angeblich, um „sie zu schützen“. Aber wer wird wirklich durch die Exklusion von Menschen mit Behinderung geschützt? Sicherlich nicht Menschen mit Behinderung. Denn Inklusion bedeutet, bestehende Machtverhältnisse zu hinterfragen und sich mit Missständen auseinanderzusetzen!

2.1. Arbeitsrecht

Die Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind, leisten gleichwertige Arbeit wie Menschen auf dem sogenannten „ersten“ Arbeitsmarkt. Dennoch bleiben ihnen die grundlegenden Arbeitnehmerinnenrechte verwehrt: Sie haben kein Streikrecht, keinen Anspruch auf Mindestlohn, und dürfen keine Tarifverträge abschließen. Stattdessen sind sie für einen Hungerlohn von durchschnittlich 224 € im Monat angestellt, was einen Verstoß gegen das Grundgesetz, EU-Recht und die UN-Behindertenrechtskonvention darstellt. Auch deshalb haben die Vereinten Nationen die Bundesregierung schon vor Längerem für die Legalität der Werkstätten kritisiert; dies blieb jedoch ohne Konsequenzen oder Besserungen. Da der Lohn für die Beschäftigten in den Werkstätten so niedrig ist, kann das finanzielle Existenzminimum nur durch massive staatliche Sozialleistungen gesichert werden. Trotzdem leben viele Menschen in Werkstätten unterhalb der Armutsgrenze, da sie inklusive aller Zuwendungen monatlich nur etwa 1100 € zur Verfügung haben, wobei die definierte allgemeine Armutsgrenze bei 1310 € liegt. Dies wirkt sich im Alter noch katastrophaler aus, da vielen aufgrund der lebenslang winzigen Löhne trotz angepasster Beitragsbemessungsgrundlage keine hohen Rentenauszahlungen übrigbleiben und sie kaum Rücklagen aufbauen konnten, während für Pflege und Wohnen aufgrund des besonderen Bedarfs hohe Kosten entstehen. Insgesamt ist das System der Werkstätten also eine moderne Form der Ausbeutung von Arbeitskraft in einem gesetzlich legalen System – das auch noch durch den reduzierten Mehrwertsteuersatz gestützt wird. Mehr als 310.000 Beschäftigte arbeiten in Deutschland unter diesen Verhältnissen, welche zynischerweise oft als „Standortvorteil“ beschrieben werden. Solche arbeitsrechtlichen und sozialen

44 Zustände sind unerträglich und müssen unmittelbar beendet werden! Weiterhin
45 existiert für deutsche Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitnehmerinnen seit 2016
46 die sogenannte „Schwerbehindertenquote“. Sie schreibt vor, dass mindestens 5 %
47 der Beschäftigten Menschen mit Behinderungen sein müssen. Ein Verstoß gegen
48 diese Regelung wird in der Regel mit der „Ausgleichsabgabe“, also einer
49 Geldstrafe, sanktioniert, welche ironischerweise an die Integrationsämter
50 zurückfließt, die sie direkt den Werkstätten zukommen lassen. Somit erhält sich
51 dieses System selbst und wird aus (arbeits-)rechtlicher Sicht auf längere Zeit
52 keine tatsächlichen Verbesserungen oder wirkliche Inklusion bewirken.

53 2.2. Gewinnorientierung

54 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden überwiegend aus öffentlichen
55 Mitteln finanziert – etwa durch die Bundesagentur für Arbeit, Renten- und
56 Unfallversicherung sowie kommunale Träger. Zusätzlich erzielen viele
57 Einrichtungen Einnahmen durch Industrieaufträge. Trotz ihres gemeinnützigen
58 Auftrags und der formellen Ausrichtung auf Förderung und Integration zeigt sich
59 in der Praxis eine zunehmende Orientierung an wirtschaftlicher Effizienz und
60 reiner Auftragsabwicklung, wie es durch die gesetzliche Verpflichtung zu
61 betriebswirtschaftlichen Arbeitsabläufen nach § 12 WVO verursacht wird. Das
62 wirft die berechnete Frage auf, ob die ursprüngliche Zielsetzung – nämlich die
63 berufliche Entwicklung und gesellschaftliche Mitwirkung von Menschen mit
64 Behinderungen – noch im Mittelpunkt steht. Ein zusätzlicher wirtschaftlicher
65 Anreiz für Unternehmen, Aufträge an Werkstätten zu vergeben, ergibt sich aus §
66 223 SGB IX: Von der zu zahlenden Ausgleichsabgabe können 50 % der
67 Arbeitsleistung, die von Menschen mit Behinderungen in der Werkstatt erbracht
68 wurde, abgezogen werden. Die Werkstätten weisen diesen Betrag auf der Rechnung
69 gesondert aus. Als gemeinnützige Einrichtungen berechnen sie zudem lediglich den
70 ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent. Dieses Modell macht
71 Werkstattaufträge für viele Unternehmen finanziell besonders attraktiv – oftmals
72 günstiger als reguläre Marktpreise. Tatsächlich fließt ein erheblicher Teil der
73 Mittel in den Erhalt eines weitgehend abgeschlossenen Systems, das den Übergang
74 in eine reguläre Beschäftigung kaum unterstützt. Für viele Werkstätten besteht
75 ein strukturelles Interesse daran, leistungsfähige Beschäftigte dauerhaft zu
76 halten, da deren Produktivität die wirtschaftliche Grundlage sichert. Der
77 Wechsel in sozialversicherungspflichtige Anstellungen bleibt daher selten;
78 gleichzeitig erhalten die dort Beschäftigten häufig nur wenige Euros pro Stunde
79 – trotz voller Arbeitszeit. Dies steht im klaren Widerspruch zu den Prinzipien
80 fairer und würdiger Arbeit. Die Kombination aus staatlicher Finanzierung und
81 marktorientierter Betriebsführung schafft ein Spannungsfeld, das inklusive
82 Arbeitsstrukturen eher behindert als befördert. Es braucht daher einen
83 grundlegenden Kurswechsel: weg von der dauerhaften Subventionierung von
84 Produktionsstätten, hin zu individuellen Fördermaßnahmen, echten beruflichen
85 Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und einer Vergütung, die den
86 geleisteten Beitrag anerkennt.

87 2.3. Mangelnde Perspektiven und Segregation

88 In einer kapitalistischen Gesellschaft ist Arbeit eine der größten Chancen auf
89 Inklusion. Doch leider hält Deutschland an einem System fest, das Menschen mit
90 Behinderung bewusst segregiert, nicht ausreichend qualifiziert und ihnen die
91 Möglichkeit, dieses System zu verlassen, enorm erschwert oder sogar verweigert.
92 Inklusion beginnt bekanntermaßen in den Köpfen der Menschen, doch leider gehen

93 wir noch immer davon aus, dass behinderte Menschen einen Zusatzaufwand und eine
94 Störung unseres Systems darstellen. Vom WfbM profitieren daher in erster Linie
95 die Arbeitgebenden und unsere Gesellschaft, die sich durch die Auslagerung von
96 Menschen mit Behinderung in Werkstätten die Arbeit und Systemanpassungen
97 ersparen, die notwendig wären, um einen fairen und inklusiven Zugang zur
98 Arbeitswelt für alle zu schaffen. Ganz nach dem Motto: „Wer Inklusion will,
99 findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden“ (Raul Krauthausen).
100 Aktuell sind Werkstätten (WfbM) nicht wie gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 219
101 SBG IX) Orte, die Teilhabe am Arbeitsleben für alle ermöglichen, sondern
102 abgesonderte Welten, in denen behinderte Menschen für ausbeuterische Löhne
103 arbeiten, mit kaum einer Chance, je den sogenannten "ersten" Arbeitsmarkt und
104 dadurch echte Inklusion zu erfahren. Nach Zahlen aus 2019 wechselten lediglich
105 0,6 % aus dem Berufsbildungsbereich bzw. dem Eingangsverfahren und 0,35 % der
106 Beschäftigten im WfbM auf den sogenannten "ersten" Arbeitsmarkt. Von den gerade
107 einmal 0,35 %, die aus dem WfbM auf den sogenannten "ersten" Arbeitsmarkt
108 wechselten, erhielten 82 % eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
109 Grund dafür ist unter anderem die Angst der Beschäftigten vor Diskriminierung am
110 sogenannten "ersten" Arbeitsmarkt, sowie vor Verlust des sozialen Netzwerks und
111 der Unterstützung nach Verlassen der Werkstätten und die fehlenden Kompetenzen
112 und Erfahrungen bei den Arbeitgebenden. Durch den bereits thematisierten Zwang
113 zur Wirtschaftlichkeit werden besonders die fitteren Beschäftigten von den
114 Werkstätten in der Regel nicht ausreichend befähigt und ermutigt, auf den
115 sogenannten "ersten" Arbeitsmarkt zu wechseln, da sonst die Produktion und
116 Arbeitsfähigkeit der gesamten Werkstatt gefährdet wäre.

117 Ein weiterer Bestandteil des Werkstättensystems ist der Berufsbildungsbereich
118 (BBB), welchen behinderte Personen im Zuge des Eingangsverfahrens in die WfbM
119 durchlaufen. Das BBB ist dabei eine Art zweijährige Ausbildungs- und
120 Orientierungsmaßnahme, in der Menschen mit Behinderung ein Grund- und Aufbaukurs
121 erhalten, in dem sie zum einen ein Grundverständnis für Arbeit, Arbeitsbereiche
122 und verschiedene Werkstoffe erhalten, zum anderen aber auch ihre Arbeitskraft
123 auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit geprüft wird. Am Ende der zwei Jahre
124 entscheidet ein Fachkomitee, welche Möglichkeiten für die jeweilige Person in
125 Frage kommen. Die Möglichkeiten sind dabei das Ausscheiden aus der Arbeitswelt
126 und damit der Übergang in eine Förderwerkstatt (ein weiterer Bereich, der an die
127 WfbM angegliedert ist), der Verbleib im Arbeitsbereich der WfbM, die
128 Beschäftigung an einem Außenarbeitsplatz (ebenfalls angegliedert an die WfbM),
129 sowie der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Übergang auf den
130 sogenannten "ersten" Arbeitsmarkt muss dabei eigenständig mit potenziellen
131 Arbeitgeber*innen organisiert werden. Zudem entfallen dann die im WfbM
132 enthaltenen Fahrdienste für Mobilitätseingeschränkte sowie die Chance, nach 20
133 Jahren Beschäftigung eine volle Erwerbsminderungsrente zu beziehen, die aktuell
134 für Personen, die ihr ganzes Leben im WfbM verbracht haben, vorgesehen ist.
135 Damit das BBB ein tatsächlich offener Wegbereiter wird und nicht den Weg ins
136 WfbM zementiert, muss der Übergang auf den sogenannten "ersten" Arbeitsmarkt
137 besser begleitet werden und wie im regulären WfbM eine Pflichtaufgabe werden.
138 Zudem darf das Fachkomitee nicht ausschließlich aus Personen aus dem WfbM-
139 Bereich bestehen und die Teilhabemaßnahmen, die eine Beschäftigung im WfbM
140 ermöglichen (z. B. Fahrdienste), auch bei einem Übertritt vom BBB auf den
141 sogenannten "ersten" Arbeitsmarkt bei Bedarf bestehen bleiben.

142 3. Forderungen

143 Aus all diesen Gründen lehnen wir das aktuelle System der Werkstätten für
144 Menschen mit Behinderung ab. Es beutet die Beschäftigten an vielen Stellen aus
145 und verhindert Inklusion, statt sie zu fördern. Deswegen fordert die GRÜNE
146 JUGEND Bayern folgende Punkte:

- 147 1. Das System der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen muss in der
148 kurzen Frist grundlegend reformiert werden. Nicht mehr die kostengünstige
149 Produktion von Gütern und Profitmaximierung soll im Vordergrund stehen,
150 sondern die Inklusion im sogenannten „ersten“ Arbeitsmarkt. Dafür wird die
151 gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeit der Werkstätten (§ 12 WVO)
152 abgeschafft und der Mindestlohn eingeführt. Zudem erhalten die
153 Beschäftigten den Arbeitnehmer*innenstatus, da ihre Arbeit gleich wichtig
154 ist wie diejenige aller anderen Beschäftigten und deshalb auch
155 arbeitsrechtlich gleichgestellt werden muss.
- 156 2. Mittelfristig soll das Werkstättensystem ganz abgeschafft werden, weil es
157 für die Inklusion von Menschen im Arbeitsmarkt nicht ausreichend geeignet
158 ist, wie die niedrigen Vermittlungsquoten beweisen. Stattdessen sollte
159 staatliches Handeln auf die Förderung von Inklusion im sogenannten
160 „ersten“ Arbeitsmarkt abzielen und die dafür notwendigen legislativen
161 Voraussetzungen schaffen.
- 162 3. Um dies zu gewährleisten, sollen Unterstützungsstrukturen der Werkstätten
163 im sogenannten „ersten“ Arbeitsmarkt etabliert werden, wobei spezifische
164 Fördertöpfe und Steuererleichterungen wirksame Mittel sein könnten. Mit
165 einem solchen Anreizsystem ließe sich Inklusion wesentlich großflächiger
166 als unter den aktuellen Verhältnissen erreichen. Dabei muss berücksichtigt
167 werden, dass die in den WfbM aufgebauten Sozialstrukturen und Netzwerke
168 optimalerweise in den sogenannten "ersten" Arbeitsmarkt mitgenommen werden
169 sollen, um einen reibungslosen Übergang und ein sozial gerechtes Leben zu
170 ermöglichen.
- 171 4. Sämtliche Anreize zu einer Umgehung der bestehenden Inklusionsregelungen
172 müssen abgeschafft werden. Strafzahlungen in sehr geringer Höhe oder auf
173 die Ausgleichsabgabe anrechenbare Produktionsauslagerungen in Werkstätten,
174 um weniger Menschen mit Behinderungen einstellen zu „müssen“, sind
175 inakzeptabel und unerträglich. Große wie kleine Konzerne sollen Inklusion
176 umsetzen und sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen dürfen. Nur durch
177 gemeinsames Handeln kann Inklusion gelingen!

178 4. Idealzustand

179 In einer idealen Arbeitswelt findet jeder Mensch, unabhängig von seinen
180 individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen, seinen passenden Platz in
181 vielfältigen und anpassungsfähigen Arbeitsumfeldern. Unternehmen erkennen den
182 einzigartigen Wert und die unterschiedlichen Perspektiven, die jeder Einzelne –
183 ob mit oder ohne Behinderung – in die Teams einbringt, und gestalten ihre
184 Strukturen flexibel, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es entstehen
185 vielfältige Teams, in denen jeder Person ihre individuellen Talente und
186 Fähigkeiten einbringen kann. Wahre Innovation entsteht durch diese
187 unterschiedlichen Perspektiven, und Unternehmen schaffen Arbeitsplätze, die sich
188 flexibel an die Bedürfnisse aller anpassen. Innovative Technologien und moderne
189 Assistenzsysteme sind selbstverständlich in den Arbeitsalltag integriert, um

190 Barrieren abzubauen und eine von Anfang an gleichberechtigte Teilhabe zu
191 ermöglichen. Der Fokus verschiebt sich weg von vermeintlichen Defiziten hin zu
192 den einzigartigen Stärken jedes Einzelnen. Dies fördert die soziale Integration
193 und das gemeinsame Wachstum aller Mitarbeitenden. Die Vielfalt der Belegschaft
194 wird aktiv als Bereicherung erlebt und nicht nur toleriert, sondern bewusst
195 gefördert. Barrieren in den Köpfen und in den Strukturen sind abgebaut, genauso
196 wie inklusionshemmende Bürokratie. Unternehmen verstehen Inklusion nicht als
197 eine bloße soziale Pflicht, sondern die vielfältigen Perspektiven ihrer
198 Mitarbeitenden vielmehr als einen Wettbewerbsvorteil und als Bereicherung für
199 die Unternehmenskultur. Diese fortschrittliche Arbeitswelt zeichnet sich durch
200 eine ausgeprägte Kultur der Offenheit, des tiefen Respekts und der gegenseitigen
201 Unterstützung aus, in der die Vielfalt der menschlichen Fähigkeiten als ein
202 unschätzbare Reichtum betrachtet wird. Statt starrer Strukturen prägen
203 Flexibilität und umfassende Barrierefreiheit jeden einzelnen Arbeitsplatz.
204 Unternehmen investieren gezielt in Technologien und notwendige Anpassungen, die
205 es jedem Mitarbeitenden ermöglichen, seine Aufgaben optimal zu erfüllen.
206 Flexible Arbeitsmodelle wie Remote-Arbeit und variable Arbeitszeiten sind der
207 Standard, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Belegschaft gerecht zu
208 werden. Unterstützende Mentoring-Programme und etablierte Netzwerke stärken die
209 aktive Teilhabe und den wertvollen Austausch zwischen allen. In dieser
210 fortschrittlichen Utopie ist Arbeit ein Ort, an dem jeder Mensch seine
211 individuellen Fähigkeiten voll entfalten und sich kontinuierlich
212 weiterentwickeln kann, völlig frei von jeglicher Form von Ausgrenzung und
213 stigmatisierenden Vorurteilen. Die Arbeitswelt wird so zu einem authentischen
214 Spiegelbild der vielfältigen Gesellschaft, in der jede*r Einzelne seinen
215 wertvollen Beitrag leistet.

216 All das ist keine rosa-rote Phantasiewelt, sondern ein Weg, den wir morgen
217 beginnen können!

Begründung

erfolgt mündlich

X3 Kosten der 2. Stammstrecke nicht aus dem KTF finanzieren

Antragsteller*in: Nina Dreßler (KV München)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

- 1 9,369 Milliarden Euro – und ein Ende ist nicht in Sicht.
- 2 Die Kosten für die 2. Stammstrecke explodieren – und das Projekt soll frühestens
- 3 2036 fertig sein. Weitere Kostensteigerungen natürlich noch nicht eingepreist.
- 4 Statt Verantwortung für dieses finanzielle Desaster zu übernehmen, werden
- 5 bereits jetzt Stimmen in der CSU laut, die fordern, die Kosten der 2.
- 6 Stammstrecke aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) oder dem neu
- 7 geschaffenen 500-Milliarden-Sondervermögen zu finanzieren.
- 8 Wir als Grüne Jugend Bayern fordern:
- 9 Weder der KTF noch das Sondervermögen sind dafür da, der CSU aus der Patsche zu
- 10 helfen! Das Milliarden-Grab 2. Stammstrecke darf nicht auch noch zum Grab für
- 11 die Infrastruktur- und Wärmewende werden.
- 12 Wenn das Sondervermögen zum Selbstbedienungsladen wird, schauen alle bayerischen
- 13 Kommunen in die Röhre. Sie brauchen die Gelder aus dem KTF und dem
- 14 Sondervermögen für dringende Infrastruktur- und Klimaprojekte.

Begründung

Erfolgt mündliche

X4 Geldwäsche? Nicht mit uns!

Antragsteller*in: Dex Mareyen (KV Mühldorf), Christian Geiger (BZV Ostbayern), Laetitia Wegmann (KV Erding), Fabie Schuster (KV Ingolstadt), Elena Geiger (KV Oberland), Moritz Kunisch (KV Ebersberg), Susan Schnitter (KV Mühldorf), Melina Reischl (KV Mühldorf), Anna Wirnhier (KV Mühldorf), Hannes Deimer (KV Erding)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

- 1 Die Versammlung möge beschließen:
- 2 1. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert den Bundesverband der GRÜNEN JUGEND auf, sich
- 3 für die Einführung einer nationalen Bargeldobergrenze in Höhe von 1.000 Euro für
- 4 Zahlungen zwischen Privatpersonen, zwischen Privatpersonen und Unternehmen sowie
- 5 zwischen Unternehmen einzusetzen.
- 6 Für Zahlungen jenseits der genannten Grenze müssen sich die beteiligten
- 7 Akteur*innen ausweisen sowie die Herkunft der Mittel offenlegen.
- 8 2. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert die bayerische Landesregierung auf, sich auf
- 9 Bundesebene für eine entsprechende gesetzliche Regelung einzusetzen.

Begründung

Die Europäische Union hat im Jahr 2023 eine Bargeldobergrenze von 10.000 Euro beschlossen, die ab 2028 in allen Mitgliedsstaaten gelten soll. Diese Obergrenze ist jedoch deutlich zu hoch angesetzt, um wirksam gegen Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorismusfinanzierung vorzugehen. Eine Bargeldobergrenze von 10.000 Euro erfasst lediglich einen sehr kleinen Teil problematischer Transaktionen und lässt erhebliche Schlupflöcher für illegale Finanzströme. Zudem gilt sie nur für gewerbliche Transaktionen, wodurch informelle Geschäfte zwischen Privatpersonen weiterhin in unbegrenzter Höhe möglich sein werden.

Eine nationale Bargeldobergrenze von 1.000 Euro würde hingegen einen effektiven Beitrag zur Bekämpfung von Finanzkriminalität leisten. Deutschland ist laut Studien der Europäischen Kommission und des Bundeskriminalamts ein Hotspot für Geldwäsche in Europa. Jährlich werden in Deutschland schätzungsweise 100 Milliarden Euro an illegalen Geldern gewaschen. Besonders der Immobiliensektor und der Handel mit Luxusgütern sind davon betroffen.

Der Eingriff in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, mit Bargeld zu zahlen, ist angesichts der gravierenden gesellschaftlichen Schäden durch Steuerhinterziehung und Geldwäsche verhältnismäßig. Dem deutschen Staat entgehen jährlich Steuereinnahmen in Milliardenhöhe, die für wichtige öffentliche Aufgaben wie Bildung, Klimaschutz und soziale Sicherung fehlen; zudem wird durch Geldwäsche die organisierte Kriminalität gestärkt.

Die Bargeldobergrenze schränkt nicht die Möglichkeit ein, Bargeld zu besitzen oder kleinere Beträge bar zu bezahlen. Für den alltäglichen Gebrauch bleibt Bargeld uneingeschränkt nutzbar.

Auch können Beträge jenseits der Grenze nach wie vor bar bezahlt werden, wenn sich die beteiligten Akteur*innen ausweisen und die Herkunft der Mittel offenlegen. Zudem sind heute digitale Zahlungsmethoden flächendeckend verfügbar und für nahezu alle Bevölkerungsgruppen zugänglich.

Fast alle anderen europäischen Länder haben bereits niedrigere Bargeldobergrenzen eingeführt und positive Erfahrungen damit gemacht:

- Frankreich: 1.000 Euro
- Spanien: 1.000 Euro für Inländer, 10.000 Euro für Ausländer
- Italien: 5.000 Euro
- Portugal: 1.000 Euro für Inländer, 10.000 Euro für Ausländer
- Griechenland: 500 Euro
- Belgien: 3.000 Euro zwischen Privatpersonen und Unternehmen, vollständiges Verbot für Immobiliengeschäfte
- Bulgarien: ca. 5.100 Euro
- Dänemark: ca. 2.000 Euro zwischen Privatpersonen und Unternehmen
- Kroatien: ca. 10.000 Euro
- Lettland: ca. 7.000 Euro
- Litauen: 5.000 Euro
- Niederlande: 3.000 Euro geplant
- Norwegen: ca. 4.000 Euro zwischen Privatpersonen und Unternehmen
- Rumänien: ca. 2.000 Euro
- Slowenien: 5.000 Euro

Kaum eingeschränkter Barzahlungsverkehr führt nachweislich zu einer Stärkung von Steuerhinterziehung und organisierter Kriminalität (https://www.bancaditalia.it/pubblicazioni/qef/2021-0649/QEF_649_21.pdf).

Eine Bargeldobergrenze von 1.000 Euro stellt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen dem legitimen Interesse an Bargeldnutzung für alltägliche Transaktionen und dem gesellschaftlichen Interesse an der Bekämpfung von Finanzkriminalität dar. Zahlungen jenseits der genannten Grenze sind, sofern sich die beteiligten Akteur*innen ausweisen sowie die Herkunft der Mittel offenlegen, grundsätzlich auch weiterhin möglich. Eine Obergrenze für Bargeld würde Deutschland auf das Niveau anderer fortschrittlicher europäischer Länder bringen und einen wichtigen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit und weniger Kriminalität leisten.

X5 Rückholantrag zum Beschluss "Ein NPD-Verbot stärkt nur die (deutsche) Rechte" vom Landesjugendkongress im Oktober 2000

Antragsteller*in: Dex Mareyen (KV Mühldorf), Christian Geiger (BZV Ostbayern), Laetitia Wegmann (KV Erding), Leonhard Kuchinka (KV Fürstenfeldbruck), Fabie Schuster (KV Ingolstadt), Elena Geiger (KV Oberland), Moritz Kunisch (KV Ebersberg), Susan Schnitter (KV Mühldorf), Melina Reischl (KV Mühldorf), Claudia Hammerbacher (KV Nürnberg), Maximilian-Ronaldo Klante (KV Nürnberg), Anna Wirnhier (KV Mühldorf), Constantin Heinold (KV Coburg), Hannes Deimer (KV Erding), Maximilian Mayr (KV Erding), Daniela Duschl (KV Mühldorf), Finn Melzer (KV Mühldorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

- 1 Die Mitgliederversammlung der Grünen Jugend Bayern möge beschließen:
- 2 Der auf dem Landesjugendkongress im Oktober 2000 beschlossene Antrag "Ein NPD-
- 3 Verbot stärkt nur die (deutsche) Rechte" wird hiermit gemäß § 9 der allgemeinen
- 4 Geschäftsordnung der Grünen Jugend Bayern aufgehoben.

Begründung

Für Kontext der Beschluss der 6. Landesmitgliederversammlung im Jahr 2000:

https://gruene-jugend-bayern.de/wp-content/uploads/2022/03/2000_10_Muenchen_NPD-Verbot.pdf

Die im Jahr 2000 gegen ein NPD-Verbot vorgebrachten Argumente haben sich in der politischen Praxis als nicht stichhaltig erwiesen. Die damalige Positionierung basierte auf der Annahme, dass ein Verbot rechtsextremer Parteien diese nur stärken und zu einer Solidarisierung führen würde.

Die politische Entwicklung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass rechtsextreme Strukturen durch ihre legale Existenz als Partei erhebliche Vorteile genießen: staatliche Finanzierung, mediale Plattformen, parlamentarische Präsenz und die Möglichkeit, ihre menschenfeindliche Ideologie unter dem Deckmantel demokratischer Legitimität zu verbreiten.

Die im damaligen Antrag vorgebrachten Argumente werden heute nahezu identisch gegen ein mögliches AfD-Verbotsverfahren angeführt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass das Tolerieren verfassungsfeindlicher Parteien im demokratischen System nicht zu deren Schwächung, sondern zu einer schleichenden Normalisierung ihrer Positionen führt.

Eine wehrhafte Demokratie muss klare Grenzen ziehen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zur teilweisen Verfassungswidrigkeit der NPD (heute: Die Heimat) im Jahr 2017 bestätigt, dass diese Partei verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Ähnliche Tendenzen sind bei anderen rechtsextremen Parteien erkennbar.

Die Grüne Jugend Bayern sollte daher ihre Position korrigieren und diesen Beschluss zurücknehmen.

X6 Raus aus der Lachnummer - die Deutsche Bahn muss zuverlässig, transparent und in Staatshand sein!

Antragsteller*in: Dex Mareyen (KV Mühldorf), Christian Geiger (BZV Ostbayern), Laetitia Wegmann (KV Erding), Leonhard Kuchinka (KV Fürstenfeldbruck), Fabie Schuster (KV Ingolstadt), Elena Geiger (KV Oberland), Moritz Kunisch (KV Ebersberg), Susan Schnitter (KV Mühldorf), Melina Reischl (KV Mühldorf), Claudia Hammerbacher (KV Nürnberg), Maximilian-Ronaldo Klante (KV Nürnberg), Anna Wirnhier (KV Mühldorf), Constantin Heinold (KV Coburg), Hannes Deimer (KV Erding), Maximilian Mayr (KV Erding), Finn Melzer (KV Mühldorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

2 Die Grüne Jugend Bayern fordert eine grundlegende Reform der Konzernstruktur der
3 Deutschen Bahn AG mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern, Transparenz zu
4 erhöhen und den Fokus auf das Kerngeschäft – den Schienenverkehr in Deutschland
5 – zu legen.

6 Die Deutsche Bahn AG hat sich über die Jahre zu einem komplexen Konzern mit über
7 500 Tochterunternehmen im In- und Ausland entwickelt. Diese Struktur führt zu
8 Ineffizienzen, Intransparenz und einer Verwässerung des eigentlichen Auftrags
9 der Bahn: die zuverlässige Beförderung von Personen und Gütern auf der Schiene
10 in Deutschland.

11 Außerdem ist eine Reform der Konzernstruktur der Deutschen Bahn ist ein
12 wesentlicher Baustein für die dringend notwendige Verkehrswende. Nur mit einer
13 effizienten, transparenten und auf den deutschen Schienenverkehr fokussierten
14 Bahn können wir die Klimaziele im Verkehrssektor erreichen und eine attraktive
15 Alternative zum motorisierten Individualverkehr schaffen.

16 Unsere Vision: Ein gemeinnütziges staatliches Bahnunternehmen in Hand der
17 Vereinigten Staaten von Europa.

18 Um diese Vision zu erreichen, braucht es jetzt zwei Arten von Maßnahmen: Die
19 Schaffung der gesetzlichen europäischen Voraussetzungen und die konkreten
20 Reformen in der Deutschen Bahn - beide gehen Hand in Hand.

21 Europäisch - und dabei besonders von der grünen Fraktion im EU-Parlament -
22 fordern wir:

23 1. Das Ende des Verbotes staatlicher Bahnunternehmen, denn zuverlässige, sichere
24 und klimaschonende Mobilität kann nicht durch Marktinteressen erreicht werden.

25 2. Den unermüdlichen Einsatz für die nächsten Schritte auf dem Weg zu den
26 Vereinigten Staaten von Europa.

27 Für die Deutsche Bahn fordern wir:

28 1. Ausgliederung nicht-bahnrelevanter Geschäftsbereiche: Tochterunternehmen und
29 nicht direkt mit dem deutschen Schienenverkehr verbundene Unternehmensteile
30 sollten in eigenständige Unternehmen überführt und von der DB gelöst werden
31 werden, wie es bei DB Schenker (Logistik) und DB Arriva (ausländischer
32 Personenverkehr) bereits geschehen ist. Diese Ausgliederungen würden es der

33 Deutschen Bahn ermöglichen, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren und
34 finanzielle Mittel für Investitionen in die Schieneninfrastruktur freizusetzen.

35 2. Umbau der Konzernstruktur: Die verbleibenden Tochterunternehmen sollten in
36 einer transparenteren, schlankeren Struktur in gemeinnütziger Staatshand
37 organisiert werden. Die künstliche Trennung zwischen Infrastruktur (DB InfraGO)
38 und dem operativen Geschäft (DB Fernverkehr, DB Regio, DB Cargo) führt zu
39 Schnittstellenproblemen und sollte langfristig überdacht werden.

40 Bis hierfür jedoch die europäischen Voraussetzungen getroffen sind, streben wir
41 in Deutschland an, die Deutsche Bahn in eine gemeinnützige, staatliche
42 Unternehmensstruktur zu überführen.

43 3. Stärkung der Gemeinwohlorientierung: Die reformierte Deutsche Bahn soll als
44 öffentliches Unternehmen primär dem Gemeinwohl verpflichtet sein, nicht der
45 Gewinnmaximierung. Die Ausrichtung der DB auf Profite hat zum Abbau der
46 Eisenbahninfrastruktur und zur Einstellung unrentabler Strecken geführt und die
47 Deutsche Bahn genau in jene katastrophale Situation gebracht, in der sie jetzt
48 steckt. Durch eine Neuausrichtung der Unternehmensziele auf Pünktlichkeit,
49 Zuverlässigkeit, Umweltfreundlichkeit und Kundenzufriedenheit statt auf Rendite
50 kann diese missliche Lage überwunden werden.

51 4. Transparenz und demokratische Kontrolle: Die reformierte Bahnstruktur soll
52 einer stärkeren demokratischen Kontrolle unterliegen, etwa durch erweiterte
53 Berichtspflichten gegenüber dem Bundestag und mehr Mitspracherechte für
54 Fahrgastverbände und Kommunen. Dafür ist es auch unbedingt notwendig, die
55 Transparenz der bei der Verwendung öffentlicher Mittel zu verbessern.

56 5. Europäische Lösung: Langfristig soll der Schienenverkehr in den dann
57 Vereinigten Staaten von Europa paneuropäisch ausgerichtet sein und als einzelnes
58 großes Netzwerk funktionieren, um den europäischen Binnenverkehr erheblich zu
59 vereinfachen und die transnationale Reisefreiheit zu stärken. Aus diesem Grund
60 werden DB-Vorstand und Bundesverkehrsminister*in mandatiert, mit den anderen
61 europäischen Verkehrsunternehmen bzw. Minister*innen (sofern sich die
62 Unternehmen in staatlicher Hand befinden) über die Umsetzung einer europäischen
63 Lösung zu beraten und ein Konzept für einen kontinentalen Eisenbahnverkehr
64 auszuarbeiten. Ein besonderer Fokus muss hierbei auf der flächendeckenden
65 Einführung des gemeinsamen europäischen Sicherheitssystems und des europäischen
66 Eisenbahnmanagementsystems gelegt werden. Zu ihrer Vollendung kommt die Reform
67 der Deutschen Bahn also in einer vereinten europäischen Bahngesellschaft.

X7 Igel zurück in die Grüne Jugend!

Antragsteller*in: Dex Mareyen (KV Mühldorf), Christian Geiger (BZV Ostbayern), Laetitia Wegmann (KV Erding), Leonhard Kuchinka (KV Fürstenfeldbruck), Fabie Schuster (KV Ingolstadt), Elena Geiger (KV Oberland), Moritz Kunisch (KV Ebersberg), Susan Schnitter (KV Mühldorf), Melina Reischl (KV Mühldorf), Anna Wirnhier (KV Mühldorf), Hannes Deimer (KV Erding), Maximilian Mayr (KV Erding), Daniela Duschl (KV Mühldorf), Finn Melzer (KV Mühldorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

- 1 Die Mitgliederversammlung der Grünen Jugend Bayern möge beschließen:
- 2 1. Die Grüne Jugend Bayern führt Igel als offizielle Maskottchen wieder ein.
- 3 2. Der Landesvorstand der Grünen Jugend Bayern wird beauftragt, die notwendigen
- 4 Schritte zur Wiedereinführung von Igel in die visuelle Identität des
- 5 Landesverbandes zu unternehmen.
- 6 3. Die Delegierten der Grünen Jugend Bayern für den Länderrat werden beauftragt,
- 7 sich auf Bundesebene für die Wiedereinführung von Igel als Maskottchen des
- 8 Bundesverbands der GRÜNEN JUGEND einzusetzen.

Begründung

Die beiden Igel Aggri und Oeki waren über viele Jahre hinweg die prägenden Symbole und Maskottchen der Grünen Jugend. Als Sympathieträger verkörperten sie zentrale Werte unserer politischen Arbeit: Sie standen für Umwelt- und Naturschutz, für Widerstandsfähigkeit und für die Notwendigkeit, unsere heimische Tierwelt zu schützen.

Der Igel ist ein in Deutschland heimisches Tier, das durch Flächenversiegelung, Pestizideinsatz und Verkehr zunehmend bedroht ist. Als Symbol macht er auf die Dringlichkeit aufmerksam, mit der wir uns für Artenschutz und ökologische Nachhaltigkeit einsetzen müssen.

Darüber hinaus hat der Igel einen hohen Wiedererkennungswert und schafft eine emotionale Verbindung zur Grünen Jugend. Er ist niedlich und sympathisch, gleichzeitig aber auch wehrhaft und selbstbewusst – Eigenschaften, die auch unseren politischen Verband auszeichnen. Gerade in unserem Verhältnis zu Bündnis 90/DIE GRÜNEN wollen wir weiterhin der (Igel-)Stachel sein, der die Partei besonders in den Bereichen soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz an ihre Verantwortung gegenüber den Menschen erinnert.

Die Wiedereinführung von Igel würde nicht nur an eine erfolgreiche Tradition anknüpfen, sondern auch die Identifikation mit der Grünen Jugend stärken und unsere politischen Botschaften visuell unterstützen. Gerade in Zeiten, in denen der Umwelt- und Artenschutz immer dringlicher wird, wäre die Rückkehr von Igel ein starkes Signal.

Mit Igel als Maskottchen können wir zudem junge Menschen besser ansprechen und für unsere politischen Ziele begeistern. Er bietet vielfältige Möglichkeiten für kreative Kampagnen und eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Lasst uns gemeinsam Igel zurück in die Grüne Jugend holen!